

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Rheinreise von Straßburg bis Düsseldorf mit Ausflügen
nach Baden, Heidelberg u. Frankfurt, an die Bergstraße,
durch die Rheinpfalz, die Taunusbäder, das Nahe-Ahr- u.
Wupperthal u. nach Aachen**

Klein, Johann August

Koblenz [u.a.], 1843

IV. Paßwesen

[urn:nbn:de:bsz:31-120564](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-120564)

Mannheim für eine Person mit Gepäck 12, ohne Gepäck 6 Kr. Der Bau der Bahn hat 1,400,000 Fl. gekostet. Die badischen Bahnen sind vom Staate gebaut. Die Heidelberg-Mannheimer wird im Durchschnitte täglich von 900 Personen befahren.

4. **Taunus-Bahn** von Frankfurt nach Mainz und Wiesbaden durch eine Actien-Gesellschaft, die Actie zu 250 Fl., gebaut, 1840 vollendet (vergl. Seite 72). Frequenz im Jahre 1841 täglich im Durchschnitt 2000 Personen. Länge der Bahn 6 Meilen.

5. **Rheinische Eisenbahn** von Köln über Aachen bis an die belgische Grenze (vergl. S. 363), durch eine Actiengesellschaft, die Actie zu 250 Thlr., erbaut, bis Aachen 1841, bis zur belgischen Grenze 1842 eröffnet. Die Bahn ist die theuerste auf dem Festlande; jede Meile hat 800,000 Fl. gekostet.

6. **Düsseldorf-Elberfelder Bahn** (vergl. S. 383), durch eine Actiengesellschaft erbaut, 1841 eröffnet. Entfernung 4 Meilen. Der Bau jeder Meile kostet 700,000 Fl.

IV. Paßwesen.

Ohne einen Paß sollte sich Niemand auf Reisen begeben. Es ist leicht möglich, daß man ihn zehnmal nicht gebraucht, fehlt er aber zum elftenmal, so sind unangenehme Erörterungen mit Polizeibeamten und mindestens Aufenthalt unvermeidlich. Wenn man auch auf den rheinischen Dampfbooten und Eisenbahnen ohne einen Paß reisen kann, so fordern doch sowohl die Thurn und Taxisschen als auch die preussischen Posten von jedem Unbekannten, der sich einschreiben lassen will, einen Paß oder sonst eine Legitimation.

Wer sich 24 Stunden an einem Orte aufhält, soll der Paßvorschrift zufolge, den Paß visiren lassen. Wird aber der Paß nicht gefordert, so ist eine besondere Meldung deshalb nicht nöthig. Bei den Klagen über das Lästige der

Pässe bedenke der Reisende, daß er dadurch auch gegen gefährliche Reisegefährten geschützt, und nirgendwo gezwungen wird, persönlich das Visa der Polizei einzuholen.

V. Gasthöfe.

Es ist eine alte Regel, daß der besuchteste Gasthof der beste ist. Bei der großen Menge von Fremden, welche die Rheingegenden jährlich nach allen Richtungen hin bereisen und der hierdurch entstandenen Concurrenz unter den Gasthöfen, kann man wohl behaupten, daß, selbst in den kleinen Städten, ein durchaus schlechter Gasthof sich nicht findet. Die rheinischen Gasthöfe im Allgemeinen sind die ausgezeichnetsten Deutschlands. Die gewöhnlichen Preise in den größern unmittelbar am Rhein gelegenen Gasthöfen sind: ein Zimmer im ersten Stock 15—20 Sgr. (1 fl.), ein Zimmer im zweiten und dritten Stock 10 — 12 Sgr. (36 fr.), Mittagessen an der Wirthstafel 15 Sgr. (48 fr.), eine halbe Flasche Wein 5 Sgr. (18 fr.), Frühstück (Kaffee oder Thee mit Brödchen) 6 Sgr. (20 fr.), Abendessen nach der Karte (Beefsteak 6 Sgr. (20 fr.) u. s. w. In den Gasthöfen zweiten Ranges, die meistens im Innern der Städte liegen, sind alle diese Sätze um einige Groschen wohlfeiler. Sie sind solchen Reisenden, die einige Wochen an einem Orte zu verweilen gedenken, zu empfehlen, indem man, da der Zudrang der Reisenden nicht so groß ist, mit den Wirthen leichter ein Uebereinkommen für längern Aufenthalt treffen kann. Man kann in solchen Gasthöfen zweiten Rangs ein Zimmer, Frühstück und Mittagessen bei einem Aufenthalte von 6 bis 8 Tagen für 15 bis 20 Sgr. (1 fl.) täglich, und je nach Anforderungen höher, ohne Schwierigkeiten bedingen.

Im hohen Sommer, von Anfang Juli bis Mitte September, entsteht bei der Ankunft eines rheinischen Dampfschiffes an dem Orte seiner Bestimmung nicht selten ein unangenehmes Treiben und Lagen. Die Anzahl der Reisenden ist